

Schulen und Kurse im Jahre 1936

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **9 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilung des Zentralvorstandes

Infolge der Neuregelung unserer **Mitglieder-Unfallversicherung** (worüber den Sektionen noch eine separate Mitteilung zugehen wird), wurde im Monat Dezember bei allen Mitgliedern eine Umfrage gehalten, um zu erfahren, wer gegen **Ausserbetriebsunfall** bereits versichert ist oder nicht. Die Umfrage bezweckte die Vermeidung einer Doppelversicherung durch den Verband und durch das einzelne Mitglied. Aus den uns von den Sektionen zugegangenen Verzeichnissen ist nun aber ersichtlich, dass viele Mitglieder auf die Anfrage ihrer Sektion nicht geantwortet haben. Dies ist ein Mangel der einerseits auf Kosten der Verbandsfinanzen geht und andererseits einem nicht-antwortenden Mitglied bei einem Unfall schweren finanziellen Schaden verursachen kann.

Es ergeht deshab an alle diejenigen Mitglieder, welche die Umfrage noch nicht beantwortet haben, die dringende Aufforderung, ihren Sektionsvorstand sofort schriftlich über ihre Versicherungsverhältnisse zu benachrichtigen.

Gleichzeitig sei ausdrücklich betont, dass jede eintretende Aenderung in bezug auf die Ausserbetriebs-Unfallversicherung unverzüglich dem Sektionsvorstand schriftlich mitzuteilen ist.

**Eidg. Pionier-Verband:
Zentralsekretariat.**

Schulen und Kurse im Jahre 1936

Mit der durch das Bundesgesetz vom 28. September 1934 erfolgten Abänderung der Militärorganisation 1907 treten ab 1. Januar 1936 einige wichtige Aenderungen in der Erfüllung der Dienstpflicht in Kraft, auf die hier besonders hingewiesen sei. Während bis anhin die Korporale, Gefreiten und Soldaten ihre Wiederholungskurse in den 7 auf die Rekrutenschule folgenden Jahren zu absolvieren hatten, sind in Zukunft der 6. und der 7. W. K. mit je einem Jahr Unterbrechung zu leisten.

Ausserdem wird in Zukunft hinsichtlich Leistung der Wiederholungskurse auf den Jahrgang abgestellt und auf die normale Dienstleistung des Jahrganges. Die ersten 5 Wiederholungs-

kurse sind in den Jahren zu leisten, in denen das 21., 22., 23., 24. und 25. Altersjahr vollendet wird. Der 6. Wiederholungskurs folgt im 27. und der 7. im 29. Altersjahre. Unteroffiziere vom Wachtmeister aufwärts haben im Auszug 11 und in der Landwehr einen Wiederholungskurs zu leisten. Für die Jahre 1936—39 wird eine Uebergangsperiode geschaffen, während der die Einrückungspflicht von Jahr zu Jahr durch das Aufgebotsplakat bekanntgegeben wird. Die neue Ordnung wird erstmals auf den Jahrgang 1910 angewendet, der nun im Jahre 1937 seinen 6. und im Jahre 1939 seinen 7. Wiederholungskurs zu leisten haben wird.

Zu den **Wiederholungskursen** des Jahres 1936 haben folgende Dienstpflichtige des Auszuges einjurücken:

- a) alle Offiziere;
- b) alle Adj.U.Of., Feldweibel und Fouriere, die noch nicht **10** Wiederholungskurse tatsächlich geleistet haben; sie werden allenfalls durch persönliches Aufgebot noch zu einem 11. Wiederholungskurs aufgeboten;
- c) alle Wachtmeister, die noch nicht **11** Wiederholungskurse tatsächlich bestanden haben;
- d) Korporale, Gefreite und Soldaten wie folgt:
Jahrgang 1904—09: wer noch nicht **7** Wiederholungskurse tatsächlich geleistet hat (hievon ausgenommen sind nur Dienstpflichtige der Jahrgänge 1904 und 1905, die bis Ende 1932 6 Wiederholungskurse geleistet haben und denen der 7. im Jahre 1933 zu leistende Wiederholungskurs durch Bundesgesetz vom 23. Dezember 1932 erlassen wurde);
Jahrgang 1910: wer noch nicht **5** Wiederholungskurse tatsächlich geleistet hat;
Jahrgänge 1911—15 und jüngere Jahrgänge, die ihre Rekrutenschule im Jahre 1935 oder früher bestanden haben: **alle**.

Jede eintretende Aenderung in bezug auf die Ausserbetriebs-Unfall-Versicherung ist sofort dem betreffenden Sektionsvorstand anzuzeigen, ansonst allfällige Schadenersatzansprüche verloren gehen!

Nicht einzurücken haben die Korporale, Gefreiten und Soldaten der aufgegebenen Jahrgänge, die bereits 7 Wiederholungskurse tatsächlich geleistet haben.

Ueber die Wiederholungskurspflicht in der Landwehr orientiert das Aufgebotplakat.

Wer über seine Dienstpflicht nicht im klaren ist, hat sich beim Sektionschef unter Vorlage des Dienstbuches Auskunft zu holen!

Im besonderen wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass freiwillig geleistete Wiederholungskurse für die Erfüllung der gesetzlichen Gesamtdienstpflicht **nicht** zählen.

Ferner sei speziell darauf hingewiesen, dass zu den **Kaderkursen nur noch** durch das Aufgebotsplakat einberufen wird und dass keine persönlichen Aufgebote mehr versandt werden.

Offiziere (mit Ausnahme der Q.M.) haben ohne weiteres 48 Stunden, Unteroffiziere 24 Stunden vor der Mannschaft einzurücken.

Rekrutenschulen:

23. März—20. Juni	Feld-Telegraphen-Pioniere	Liestal
4. Mai—1. Aug.	Gebirgs-Telegr.-Pioniere	Andermatt
3. Aug.—31. Okt.	Funken-Pioniere	Bern

Kaderschulen:

24. Feb.—21. März	U.O.S. f. Feld-Tg. u. Fk.-Pi.	Liestal
6. April—2. Mai	U.O.S. f. Geb.-Tg.-Pioniere	Liestal
3. Aug.—24. Okt.	Genie-Offiziers-Schule	Brugg/Thun
29. Juni—18. Juli	Tech. Kurs f. Subaltern-Of.	Bern
6. Juli—18. Juli	Tech. Kurs f. Hptl. u. Stabsof.	Bern

Wiederholungskurse:

18. Mai—30. Mai	Telegraphen-Kompagnie 9 Lw.
5. Juni—20. Juni	Flieger-Abt. 2, 3, 4 und 5, Stab Fl.-Abt. 1 nach persönl. Aufgebot
3. Aug.—15. Aug.	Telegraphen-Kompagnie 7 A. u. Lw. Gebirgs-Telegraphen-Komp. 18 Br. W.K.
17. Aug.—29. Aug.	Telegraphen-Kompagnie 4 Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 14

31. Aug.—12. Sept. *Manöver-Wiederholungskurs 2. Division*
 Telegraphen-Kompagnie 1
 Telegraphen-Kompagnie 2
 Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 12
 Funker-Kompagnie 1
14. Sept.—26. Sept. *Manöver-Wiederholungskurs 6. Division*
 Telegraphen-Kompagnie 5
 Telegraphen-Kompagnie 6
 Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 16
 Funker-Kompagnie 3
28. Sept.—10. Okt. Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 13
 Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 15
 Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 17
12. Okt.—24. Okt. Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 11
 Telegraphen-Kompagnie 3
 Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 19
9. Nov.—21. Nov. Reparaturzug Stab Funker-Abteilung
 Funker-Kompagnie 2

Eine Anzahl wiederholungspflichtige Motorfahrer und Funken-Pioniere werden detachementsweise mit persönlichem Aufgebot nach Weisung der Abteilung für Genie in die Funker-Rekrutenschule oder in andere Kurse aufgeboten.

Militärische Beförderungen

Das EMD hat mit Datum vom 31. Dezember 1935 folgende *Beförderungen* verfügt:

Zu *Obersten* die Oberstleutnants:

Possert Hans (Stab St. Gotthard Bes., Geniechef) bleibt; Peter Felix (Stab 2. Div. Geniechef) bleibt; Stirnemann Erwin (Stab 4. Div. Geniechef) bleibt; Keller Gottlieb (Stab 2. A. K. Tg. Chef) bleibt.

Zu *Oberstleutnants* die Majore:

Bolliger Jakob (Stab 5. Div. Tg. Chef) bleibt; Trechsel Max (z. D.) bleibt.

Zu *Hauptleuten* die Oberleutnants:

Bühler Paul (Geb. Tg. Kp. 14) bleibt; Kp. Of. Streiff Samuel (Geb. Tg. Kp. 16) bleibt; Kp. Of. Bitterli Sigmund (Tg. Kp. 7) Kdt. Tg. Kp. 3. Oberholzer Pascal (Tg. Kp. 4) bleibt; Kp. Of. Weber Heinrich (Tg. Kp. 6) bleibt; Kp. Of. Métraux August (Fk. Kp. 1) bleibt; zuget. Zehnder Hans (Fk. Kp. 3) bleibt; zuget.